Begründung zum Bebauungsplan (Text)
1. Änderung des Bebauungsplanes (Durchführungsplan Nr. 44) der Stadt Münster (Westf) - Am Getterbach -

Der vorgenannte Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (Durchführungsplan Nr. 44) - Am Getterbach - wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 nach Maßgabe des am 27.4.1962 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster aufgestellt. Der Geltungsbereich des aus Text bestehenden Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes (Durchführungsplan Nr. 44) erstreckt sich auf die Flurstücke Gem. Münster, Flur 223 Nr. 80, 81, 82 und 90 (Eigentümer: Dr. Schwegmann).

A. Erläuterung der Planung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes (Durchführungsplan Nr. 44) wird die Breite des Stichweges, der örtlich von der an der Südseite des Bahnkörpers Münster-Dülm gelegenen Straße Am Getterbach abzweigt bis auf eine Gesamtbreite von 6,50 m eingeschränkt, gemessen von der im Bebauungsplan (Durchführungsplan Nr. 44) festgesetzten östlichen Straßenbegrenzungslinie. Abweichen hiervon endet die parallele Straßenführung 10,0 m nördlich des Flurstücks Flur 223 Nr. 89 und verläuft von dort in südwestlicher Richtung zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke Nr. 89, 90 und 82. Die Einführung der neuen Straßenbegrenzungslinie in die Straße Am Getterbach (Flurstücke Nr. 93, 77, 78 u. a.) erhält eine Abrundung in westlicher Richtung mit einem Radius von 6,0 m. Die Baugrenze innerhalb des Flurstücks 90 (Am Getterbach 45 - Dr. Schwegmann -) wird entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 90 zwischen den Flurstücken 91 u. 89 festgesetzt.

B. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind als Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Regelungen vorgesehen und, falls dies nicht zum Ziele führen sollte, hilfsweise die Enteignung.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Münster ist Trägerin der sich aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes ergebenden Ausbaumaßnahmen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind bereits allgemein bei Aufstellung des Bebauungsplanes (Durchführungsplan Nr. 44) ermittelt. Sie werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als Erschließungsbeiträge zur Erhebung kommen.

Aufgestellt und durch die Stadtvertretung am 13. Juni 1966 als Bestandteil des Bebauungsplanes 1. Änderung des Bebauungsplanes (Durchführungsplan Nr. 44) bestimmt.

Münster (Westf), den 29. Juni 1966
Im Auftrage des Rates der Stadt Münster

(Dr. Beckel)
Oberbürgermeister

b.w.

Umseitige Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan (Text) nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 17 vom 15.7.1966 in der Zeit vom 25. Juli bis 25. August 1966 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf), den 29. August 1966



(Jacobs)
Stadtvermessungs-Oberamtmann